

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Angern an der March am 21.12.2021 in der Marchlandhalle in Angern.

Die Einladung erfolgte mit E-Mail und Zustellung am 16.12.2021.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Robert Meißl

Vizebgm. Rene Zonschits

GGR Ernst Hahn

GGR Wilhelm Lobner

GGR Norbert Brei

GGR Gerald Willinger

GR Peter Schattovich

GR Christian Koller

GR Christian Kalenda

GR Siegfried Prohaska

GR Andreas Srba

GR Mario Meixner

GR Paul Nowak ab Pkt. 2

GR Alexander Schreivogl

GR Karl Janak

GR Josef Kaspr

GR Tamara Schattovich

GR Ralf Staringer

GR Johannes Tuchny

GR Wolfgang Kralok

GR Andreas Zillinger

GR Siegfried Vock

Entschuldigt waren: GR Franz Schmid.

Das Sitzungsprotokoll führte AL Vbgm. Rene Zonschits.

Herr Bürgermeister Robert Meißl führt den Vorsitz und stellt fest, dass die Sitzung aufgrund der Anwesenheit von 21 Mitgliedern des Gemeinderates beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Robert Meißl verliest die Tagesordnung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021.
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2021.
3. Voranschlag 2022.
4. Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 16.06.2010.
5. Abschreibung von uneinbringlichen Abgabenrückständen.
6. Grundankauf in der KG Angern.
7. Grundankauf in der KG Ollersdorf.
8. Ansuchen um Grundstücksverkauf in der KG Mannersdorf.
9. Ansuchen um Grundstücksverkaufe in der KG Ollersdorf.
10. Ansuchen um Grundstücksverkauf in der KG Angern.
11. Ansuchen um Grundstücksverpachtungen in der KG Mannersdorf.
12. Ansuchen um Grundstücksverpachtung in der KG Ollersdorf.
13. Bericht der Gebarungsprüfung vom 20.12.2021.
14. Verpachtung des Dorfstadls Stillfried/Grub in der KG Grub.
15. Verpachtung des Leonhardimarktes Ollersdorf in der KG Ollersdorf.
16. Ansuchen um Fischerhüttenverpachtung in der KG Angern.
17. Auszahlung von COVID-19 Förderungen.
18. Beitritt zum Verein „JA zur S8“.
19. Außerordentliche Subvention zum Ankauf eines Rasenmäher für den FC Angern.
20. Zustimmung zur Vereinbarung zum Leitungsrecht mit der A1 Telekom Austria AG.
21. Auftragsvergabe für Kanalsanierungsarbeiten in der KG Stillfried.
22. Zustimmung zum Teilungsplan in der KG Grub.
23. Dienstbarkeitsvertrag mit dem Wasserverband March-Thaya-Hochwasserschutz Angern - Bernhardsthal.
24. Auftragsvergabe für die Planungsarbeiten für den Hochwasserschutz Ollersdorf.
25. Darlehnsaufnahme für den Neubau des KIGA Ollersdorf.
26. Darlehnsaufnahme für den Ankauf von Grundstücken.
27. Verlängerung der Pachtperiode 2015-2020.
28. Ergänzungsvereinbarung mit der BSU bezüglich Müllentsorgung.

Dieser Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Herr Bürgermeister Robert Meißl geht zu Punkt 1 der Tagesordnung über:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021.
2. Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Vbgm. Rene Zonschits berichtet über die Änderungen des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 gegenüber dem Voranschlag 2021 und bringt zum Punkt 2 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 der Marktgemeinde Angern an der March war durch zwei Wochen, und zwar vom 06.12.2021 bis einschließlich 20.12.2021 im Gemeindeamt Angern zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage war kundgemacht und es wurde im Gemeindeamt Angern während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht.

- Verlesung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2021 -

Ich stelle nun den Antrag, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2020 mit den abgeänderten Summe im Ergebnishaushalt (Nettoergebnis) mit € 1.065.500,-- gegenüber der ursprünglichen Summe in der Höhe von € 84.500,-- und im Finanzierungshaushalt mit € - 697.600,-- gegenüber der ursprünglichen Summe von € - 232.300,-- die Zustimmung zu erteilen.

Die Summe des Haushaltspotentiales beträgt € 0,00 gegenüber der ursprünglichen Summe in Höhe von € 22.800,-- im VA 2021.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Vbgm. Rene Zonschits berichtet dem Gemeinderat über den Voranschlag 2022 und stellt zum Punkt 3 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Der Entwurf des Voranschlages 2022 der Marktgemeinde Angern an der March war zwei Wochen und zwar vom 06.12.2021 bis einschließlich 20.12.2021 im Gemeindeamt Angern zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage war kundgemacht.

Hierzu wurde am Gemeindeamt Angern während der Auflagefrist eine Erinnerung eingebracht.

Herr Vbgm. Rene Zonschits bringt nun den Antrag

für das Haushaltsjahr 2022

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2022 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen ergeben folgende Schlusssummen:

Ergebnishaushalt

Erträge	€ 7.315.400,--
Aufwendungen	€ 6.889.300,--
Entnahmen und Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€ - 82.900,--
Nettoergebnis	€ <u>343.200,--</u>

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung	€ 6.765.400,--	Einzahlungen	
	<u>€ 5.352.000,--</u>	Auszahlungen	
	<u>€ 1.413.400,--</u>	Saldo	
Investive Gebarung	€ 626.600,--	Einzahlungen	
	<u>€ 1.180.800,--</u>	Auszahlungen	
	<u>€ - 554.200,--</u>	Saldo	
	€ <u>859.200,--</u>	Nettofinanzierungssaldo	
Finanzierungstätigkeit	€	0,--	Einzahlungen

€ 744.800,-- Auszahlungen

€ 114.400,-- Saldo

SA5 **€ 114.400,-- Ergebnis Finanzierungshaushalt**

Haushaltspotential **€ 249.800,--**

2. Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze:

A) Gemeindesteuern

1. Grundsteuer A - für land- u. forstw. Betriebe lt. VO des GR v. 15.12.2009 mit 500 v.H.
2. Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke lt. VO des GR v. 15.12.2009 mit 500 v.H.
3. Kommunalsteuer lt. ges. Regelung
4. Hundeabgabe lt. Verordnung des GR vom 13.12.2010
5. Lustbarkeitsabgabe lt. Verordnung des GR vom 13.12.2010
6. Gebrauchsabgabe lt. Verordnung des GR vom 13.12.2010
7. Kommissionsgebühren lt. ges. Regelung
8. Aufschließungsabgabe lt. VO des GR v. 10.06.2015
9. Tourismusabgaben lt. ges. Regelung

B) Gebühren

1. Kanalgebühren lt. Verordnung des GR vom 10.06.2015
2. Friedhofsgebühren lt. Friedhofsgebührenordnung vom 21.03.2017
3. Abfallwirtschaftsgebühren lt. Abfallwirtschaftsverordnung vom 21.12.2021
4. Marktstandgebühren lt. Verordnung vom 26.7.1989
5. Seuchenvorsorgeabgabe lt. Verordnung des Bgm. vom 1.12.2005

3. Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von € 731.000,-- aufnehmen.

4. Darlehensaufnahmen

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Darlehensaufnahmen geplant.

5. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso, wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Ich stelle nun den Antrag den Voranschlag 2022 und den mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2023 bis 2026 zum Beschluss zu erheben.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 4 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag die Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben vom 16.06.2021 abzuändern wobei diese Verordnung nun lautet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung am 21.12.2021, im Punkt 4 der Tagesordnung aufgrund der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 verordnet:

I. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSgebÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

II. ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1 Ausschreibung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Angern an der March beschließt Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2**Pflichtbereich**

1. Der Pflichtbereich umfasst das gesamte verbaute Gemeindegebiet.
2. Der Pflichtbereich wird in folgende Teilgebiete unterteilt:
 - Sprengel I: Angern und Mannersdorf
 - Sprengel II: Ollersdorf, Stillfried u. Grub

§ 3**Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

Sperrmüll, Altpapier, Altglas, kompostierbare Abfälle, Alttextilien und Altstoffe.

§ 4**Erfassung und Behandlung von Abfällen**

- (1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.
- (2) Restmüll, Altstoffe und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Müllbehältern, bzw. Säcken zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.
- (3) Altstoffe sind im Altstoffsammelzentrum und in die im Gemeindegebiet (Sammelinseln) befindlichen Sammelbehälter einzubringen.
- (4) Restmüll wird auf der Anlage zur mechanisch-biologischen Behandlung in Stockerau aufbereitet, bzw. einer termischen Behandlung zugeführt.
Die biologischen Abfälle werden auf der Deponie in Gänserndorf kompostiert.
Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5**Abfuhrplan**

Im Pflichtbereich werden

	13 Einsammlungen von Restmüll
	9 Einsammlungen von Altpapier
ständige	Einsammlungen von Altglas
ständige	Altstoffsammlungen
ständige	Einsammlungen von Alttextilien
ständige	Altmetallsammlungen
	19 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen

durchgeführt.

Die Sperrmüllsammmlung erfolgt 1 x jährlich. der genaue Sammeltermin wird gesondert bekannt gegeben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit Sperrmüll im Sammelzentrum in Angern – Bauhof der Gemeinde – jeden 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 7:30 bis 10:00 Uhr einzubringen.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der tatsächlichen Abfuhr.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

I

Für die Abfuhr von Restmüll

Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- | | |
|--|----------------|
| a) für einen Müllbehälter mit 120 Litern | € 9,64 |
| b) für einen Müllbehälter mit 240 Litern | € 19,28 |
| c) für einen Müllbehälter mit 1.100 Litern | € 91,95 |

II

Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- | | |
|--|----------------|
| a) für einen Müllbehälter mit 120 Litern | € 7,22 |
| b) für einen Müllbehälter mit 240 Litern | € 14,42 |

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt **17,48 %** der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, bzw. an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 5 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, die uneinbringlichen Abgabenrückstände laut beiliegender Liste mit 31.12.2021 auszubuchen.

Die Summe der auszubuchenden Rückstände beträgt EUR 6.927,27.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 6 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, die Option auf den Optionsvertrag abgeschlossen mit Herrn Mag. Rudolf Zahorsky, whf. in 2252 Ollersdorf, Wassergasse 284, mit Frau Anita Hummer, whf. in 2252 Ollersdorf, Gemeindeweg 338 und Frau Elisabeth Limberger whf. in 1220 Wien Schiffmühlenstraße 104/7/8 betreffend der Grundstücke 639/1, 639/2, 640 und 641 im Ausmaß von 11.240 m² zum Preis von EUR 18,--/m² zu ziehen.

Der Gesamtpreis beträgt somit EUR 202.320,--

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 7 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn David Grün, whf. in 2261 Angern, Johann-Schopf-Siedlung 1/5/12 bezüglich dem Ankauf folgender Grundstücke die Zustimmung zu erteilen.

Gst-Nr.: 193, 830/2, 831, 1436, 1437, 2587/1, 2587/2, 2588/1, 2588/2, 1261, 1262, 1281, 1282, 1822, 1889/1, 1889/2, 2116, 2117/1, 2117/2 der KG Ollersdorf

Gst-Nr.: 486, 487/1, 487/2 und 565 der KG Stillfried

Im Gesamtausmaß von 104.980 m² zum Preis von EUR 2,67/m² somit zum Kaufpreis EUR 280.296,60.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 8 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Bauparzelle Nr. 312/4 der KG Mannersdorf, im Ausmaß von 694 m², aufgrund des Ansuchens vom 22.10.2021 an Herrn Halil Ates aus 2261 Angern, Hauptstraße 4/5/6 zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt € 33.120,-- und ist plus aller der Gemeinde durch den Grundverkauf erwachsenen Spesen, des Bereitstellungskostenanteiles in der Höhe von EUR 1.656,00 und der Anschließungsabgabe in der Höhe von € 19.063,43 bei Vertragsabschluss an die Gemeinde zu bezahlen. – (Gesamt € 53.839,43)

Der Grundverkauf erfolgt zu den Verkaufsbestimmungen der Marktgemeinde Angern an der March, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2021 im Tagesordnungspunkt 5.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 9 der Tagesordnung folgende Anträge:

a.) Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Bauparzelle Nr. 2774 der KG Ollersdorf, im Ausmaß von 807 m², aufgrund des Ansuchens vom 13.12.2021 an Herrn Marcus Schatzl und Herrn Benjamin Wolfart whf. in 1150 Wien, Hütteldorferstraße 69/40-41 zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt € 32.280,-- und ist plus aller der Gemeinde durch den Grundverkauf erwachsenen Spesen, des Bereitstellungskostenanteiles in der Höhe von EUR 2.955,74 und der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 18.820,13 bei Vertragsabschluss an die Gemeinde zu bezahlen. – (Gesamt € 54.055,87)

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19:25 – Gemeinderat Josef Kaspr verlässt aufgrund von Befangenheit zum Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

b.) Weiters stelle ich den Antrag, die Bauparzelle Nr. 2777 der KG Ollersdorf, im Ausmaß von 807 m², aufgrund des Ansuchens vom 13.12.2021 an Frau Sabrina Kaspr und Herrn Christoph Hufnagl, whf. in 2252 Ollersdorf, Gartengasse 5 zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt € 32.280,-- und ist plus aller der Gemeinde durch den Grundverkauf erwachsenen Spesen, des Bereitstellungskostenanteiles in der Höhe von EUR 2.955,74 und der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 18.820,13 bei Vertragsabschluss an die Gemeinde zu bezahlen. – (Gesamt € 54.055,87)

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19:28 – Gemeinderat Josef Kaspr betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

- c.) stelle ich den Antrag, die Bauparzelle Nr. 2780 der KG Ollersdorf, im Ausmaß von 829 m², aufgrund des Ansuchens vom 13.12.2021 an Herrn Markus Kapfinger und Frau Viktoria Frötschl, whf in 2261 Angern, Ollersdorferstr. 41/6 zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt € 33.160,-- und ist plus aller der Gemeinde durch den Grundverkauf erwachsenen Spesen, des Bereitstellungskostenanteiles in der Höhe von EUR 3.036,32 und der Anschließungsabgabe in der Höhe von € 19.074,94 bei Vertragsabschluss an die Gemeinde zu bezahlen. – (Gesamt € 55.271,26)

Die Grundverkäufe erfolgen zu den Verkaufsbestimmungen der Marktgemeinde Angern an der March beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2021 im Tagesordnungspunkt 5.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 10 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Bauparzelle Nr. 638/5 der KG Angern, im Ausmaß von 683 m², aufgrund des Ansuchens vom 30.11.2021 an Herrn Manfred Peyerl und Frau Doris Peyerl-Wastell zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt € 27.320,-- und ist plus aller der Gemeinde durch den Grundverkauf erwachsenen Spesen und der Anschließungsabgabe in der Höhe von € 17.313,95 bei Vertragsabschluss an die Gemeinde zu bezahlen. – (Gesamt € 44.633,95)

Der Grundverkauf erfolgt zu den Verkaufsbestimmungen der Marktgemeinde Angern an der March beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2021 im Tagesordnungspunkt 5.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 10 der Tagesordnung folgende Anträge:

a.) Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen auf Grundstücksverpachtung von Herrn Herbert Robitsch whf. in 2261 Mannersdorf, Zum Kellerberg 161 auf Verpachtung des Parzellen-Teilstückes 414-4 der KG Mannersdorf zu entsprechen.

Die Pachtvertrag wird für die Zeit von 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 abgeschlossen.

Der Pachtschilling beträgt jährlich EUR 50,00.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19:35 – gf. Gemeinderat Wilhelm Lobner verlässt aufgrund von Befangenheit zum Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

b.) Weiters stelle ich den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen auf Grundstücksverpachtung von Herrn Herbert Lobner, whf. in 2261 Mannersdorf Brunnengasse 42 auf Verpachtung der Grundstücke 1613, 1614/1, 1615/1 und 1616/1 der KG Stillfried zu entsprechen.

Der Pachtvertrag wird für die Zeit von 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 abgeschlossen.

Der Pachtschilling beträgt jährlich EUR 190,--.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19:38 – gf. Gemeinderat Wilhelm Lobner betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

12. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 11 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Wertes Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen auf Grundstücksverpachtung von Herrn und Frau Otto und Erna Singer, whf. in 2252 Ollersdorf, Teichgasse 156 auf Verpachtung der Parz. 1824/4 der KG Ollersdorf zu entsprechen.

Der Pachtvertrag wird für die Zeit von 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 abgeschlossen.

Der Pachtschilling beträgt jährlich EUR 60,00.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13. Herr Gemeinderat Ralf Staringer berichtet über die Gebarungsprüfung vom 20.12.2021.

14. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 14 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen des Vereines Lebenswertes Stillfried/Grub auf Verpachtung des Dorfstadels Stillfried/Grub, Gruber Hauptstraße 27, die Zustimmung zu erteilen. Der Pachtvertrag wird für die Zeit von 01.01.2022 bis 31.12.2041 abgeschlossen. Der Pachtschilling beträgt EUR 3.000,-- exkl. Ust.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

15. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 15 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen des Vereines „Leonhardimarkt Ollersdorf“ auf Verpachtung des Leonhardimarktes Ollersdorf, Leonhardiplatz 3, die Zustimmung zu erteilen. Der Pachtvertrag wird für die Zeit von 01.01.2022 bis 31.12.2041 abgeschlossen. Der Pachtschilling beträgt EUR 3.000,-- exkl. Ust.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

16. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 14 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Helmut Weiland whf. in 2452 Wasenbruck, Siedlergasse 15 auf Verpachtung der Fischerhütte Nr. 38 in der KG Angern die Zustimmung zu erteilen. Der Pachtvertrag wird für die Zeit von 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 abgeschlossen. Der Pachtschilling beträgt EUR 60,00.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

17. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 17 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, laut vorliegender Liste die Auszahlungen aufgrund von Ansuchen auf COVID-19 Unterstützung die Zustimmung zu erteilen. Die Höhe der gesamten Ansuchen beträgt EUR 1.250,00.

Weiters stelle ich den Antrag die vorhandenen Spenden in der Höhe von EUR 3.889,88 und die Rücklage des Legates Trost in der Höhe von EUR 2.900,00 auf ein gemeinsames Rücklagenkonto „Sozialrücklage“ zu vereinen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

18. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 18 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, den Beitritt zum Verein „Ja zur S8“ (ZVR 1017477263) zu Zustimmung zu erteilen.

Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde beträgt 100,- Euro pro Jahr. Eine Überzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist je nach Größe und Betroffenheit der Gemeinde möglich. Der Verein „Ja zur S8“ ist überparteilich organisiert und vertritt die Interessen der Gemeinden, Wirtschaft, Interessenvertretungen, Anrainer und Pendler.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 19 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen des FC Megaparkett Angern auf ausordentliche Subvention zum Ankauf eines Rasenmähers die Zustimmung zu erteilen.

Die Subvention beträgt 20% des Kaufpreises von EUR 8.250,-- somit EUR 1.650,--.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

20. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 20 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Vereinbarungen mit der A1 Telekom Austria AG bezüglich der Verlegung von Leitungen der A1 in den KG Ollersdorf und Stillfried die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

21. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 21 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. aus 3580 Horn, Franz Graf Straße 1 mit der Sanierung des Regenwasserkanales in der KG Stillfried laut Angebot vom 20.09.2021 zum Preis von EUR 99.605,-- exkl. Ust zu beauftragen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

22. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 22 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, der vorliegenden Teilungsplan der Vermessung DI Erich Brezovsky aus 2230 Gänserndorf, Barbaraheimstraße 2/5 mit der GZ 5833/21 betreffen der Grundstücke 1/6 und 574 der KG Grub die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19:50 – Bgm. Robert Meißl verlässt wegen Befangenheit zum Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

23. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 23 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Wasserverband für den March-Thaya-Hochwasserschutzdamm Angern-Bernhardstahl bezüglich der Vernässerungsentschädigung für die Gemeindegrundstücke 1613, 1614/1, 1615/1 und 1616/1 der KG Stillfried in der Höhe von EUR 8.780,36 die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19:52 – Bgm. Robert Meißl beritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

24. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 24 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Firma TEAM Kernstock Ziviltechniker GmbH aus 1230 Wien, Gastgebgrasse 27 mit den Planungsarbeiten für den Hochwasserschutz Ollersdorf laut Angebot vom 01.10.2021 zum Preis von EUR 45.169,26 inkl. Ust. zu beauftragen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

25. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 25 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, das Darlehen für die Finanzierung des Vorhabens Nr. 43 – Kindergarten Ollersdorf in der Höhe von € 106.700,--, von des Rücklagenkonto Nr. 8/9990936/00001 aufzunehmen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt

in gleichbleibenden Annuitäten per 1.06.. Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit und ohne zusätzliche Kosten möglich. Die 1. Rückzahlungsrate erfolgt am 01.06.2022.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

26. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 26 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, das Darlehen für die Finanzierung des Vorhabens Nr. 43 – Grundankauf Ollersdorf und Angern in der Höhe von € 480.000,--, von des Rücklagenkonto Nr. 8/9990936/00001 aufzunehmen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt in gleichbleibenden Annuitäten per 1.06.. Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit und ohne zusätzliche Kosten möglich. Die 1. Rückzahlungsrate erfolgt am 01.06.2022.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

27. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 27 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, die Pachtperiode für die Verpachtung der Gemeindegrundstücke (geplant von 2015 bis 2020) um ein weiteres Jahr bis 2022 zu verlängern.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

28. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 28 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Ergänzungsvertrag mit der B.S.U Umweltservice aus 3500 Krems, Brennaustraße 10 betreffend die Müllentsorgung der Großgemeinde Angern an der March die Zustimmung zu erteilen.

Aufschlag EUR 12,00.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr Bürgermeister Robert Meißl dankt den Gemeinderäten für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

.....
Schriftführer



.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat-SPÖ

.....
Gemeinderat-ÖVP